Satzungsänderungen
Beschlussvorlage

Alter Satzungstext	Neuer Satzungstext
III. Abschnitt | Rechte und Pflichten der Mitglieder	**III. Abschnitt | Rechte und Pflichten der Mitglieder**
§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder	**§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder**
[…]	[…]
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, die festgesetzten Vereinsbeiträge zu zahlen. #NEU# Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.	2. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die festgesetzten Vereinsbeiträge zu zahlen. Vereinsbeiträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Über Abweichungen vom genannten Verfahren entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach eigenem Ermessen. Kosten, die dem Verein aufgrund veralteter oder fehlerhafter Bankverbindungsdaten eines Mitglieds entstehen, können auf dieses Mitglied übertragen werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Satzungsänderungen
Beschlussvorlage

Alter Satzungstext	Neuer Satzungstext
<u>IV. Abschnitt | Organe des Vereins</u>	**<u>IV. Abschnitt | Organe des Vereins</u>**
§8 Mitgliederversammlung	**§8 Mitgliederversammlung**
[...]	[...]
2. c. Alle Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Kontaktdaten (#NEU#, Postanschrift und E-Mail-Adresse) #NEU# dem ~~Kassenwart~~ / der ~~Kassenwartin~~ schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.	2. c. Alle Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Kontaktdaten (Name, Postanschrift und E-Mail-Adresse) und Bankverbindungsdaten dem Geschäftsführer / der Geschäftsführerin schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.
[...]	[...]

Satzungsänderungen
Beschlussvorlage

Alter Satzungstext	Neuer Satzungstext
IV. Abschnitt | Organe des Vereins	**IV. Abschnitt | Organe des Vereins**
§9 Vorstand	**§9 Vorstand**
[...]	[...]
#NEUE ZIFFER# Der #NEU# Vorstand besteht aus: [...]	2. Der erweiterte Vorstand besteht aus: [...]
#NEU#	3. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB (vertretungsberechtigter Vorstand) besteht aus: ▪ dem / der 1. Vorsitzenden, ▪ dem / der 2. Vorsitzenden, ▪ dem Geschäftsführer / der Geschäftsführerin (zugleich Kassenwart / Kassenwartin).
#NEU#	4. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch jedes der drei genannten Mitglieder des vertretungsberechtigten Vorstandes einzelvertretungsberechtigt vertreten. Die Vertretungsmacht wird mit Wirkung gegenüber Dritten in der Weise beschränkt, dass für Rechtsgeschäfte mit einem Gegenstandswert von mehr als 10.000,00 EUR (brutto) der Verein nur gemeinsam von zwei Mitgliedern des vertretungsberechtigten Vorstands vertreten werden kann.

Satzungsänderungen
Beschlussvorlage

Alter Satzungstext	Neuer Satzungstext
<u>IV. Abschnitt | Organe des Vereins</u>	**<u>IV. Abschnitt | Organe des Vereins</u>**
§9 Vorstand	**§9 Vorstand**
[...]	[...]
2. Die Wahl (bzw. Bestätigung) der Vorstandsmitglieder gilt für zwei Jahre und findet jährlich im Wechsel statt. [...]	5. Die Wahl (bzw. Bestätigung) der Vorstandsmitglieder gilt für zwei Jahre und findet jährlich im Wechsel statt. [...]
3. Jedes Vereinsamt beginnt mit der Annahme der Wahl. [...]	6. Jedes Vereinsamt beginnt mit der Annahme der Wahl. [...]
4. Der Vorstand ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Wahrnehmung aller Vereinsaufgaben. [...]	7. Der Vorstand ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Wahrnehmung aller Vereinsaufgaben. [...]
// #NEUE ZIFFERN#	// #NEUE ZIFFERN#
§11 Geschäftsführer und Kassenwart / Geschäftsführerin und Kassenwartin	**§11 Geschäftsführer und Kassenwart / Geschäftsführerin und Kassenwartin**
[...]	[...]
~~3. Zahlungen dürfen nur mit Zustimmung des / der 1. oder 2. Vorsitzenden und eines weiteren Vorstandsmitgliedes vorgenommen werden. Das Gleiche gilt für die gesetzliche Vertretung des Vereins.~~	3. #GELÖSCHT#